

Frequently Asked Questions (FAQ)- Häufig gestellte Fragen für ehrenamtliche Fachkräftesicherungsbegleitende

**IQ NRW Teilprojekts:
„Begleitstruktur für Migrantenorganisationen zur beruflichen Anerkennung,
Integration und Fachkräftesicherung“**

In dem folgenden Dokument, sind die meist gestellten Fragen zum IQ NRW Teilprojekts der MOZAIK gGmbH „Begleitstruktur für Migrantenorganisationen zur beruflichen Anerkennung, Integration und Fachkräftesicherung“ aufgelistet. Einige Fragen wurden in den einzelnen Austausch-Veranstaltungen, von den ehrenamtlichen Fachkräftesicherungsbegleitenden gestellt. Das Ziel ist es, so ausführlich wie möglich auf die Fragen einzugehen, um die Begleitungen von ausländischen Fachkräften zu erleichtern. Des Weiteren bieten wir Ihnen einen Überblick über die Tätigkeiten als ehrenamtliche*r Fachkräftesicherungsbegleiter*in. Das MOZAIK – Team wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr IQ NRW- Teilprojekt- Team von MOZAIK

Inhalt

Fachkräfte aus dem Ausland	4
1. Wer gilt als ausländische „Fachkraft“?	4
2. Welche Anlaufstellen gibt es im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?	4
3. Eine ausländische Fachkraft möchte nach Deutschland. Was sind die ersten Schritte?	4
Ehrenamtliche Fachkräftesicherungsbegleitende	5
4. Was ist die Aufgabe einer ehrenamtlichen Fachkräftesicherungsbegleiterin/eines ehrenamtlichen Fachkräftesicherungsbegleiters?	5
5. Über welche Wege kann man ausländische Fachkräfte informieren?	5
6. Dürfen wir als ehrenamtliche Fachkräftesicherungsbegleitende Informationen über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz z.B. auf Facebook stellen?	5
7. Wie können wir mehr auf uns, auf unsere Arbeit als Fachkräftesicherungsbegleitende aufmerksam machen?	6
8. Ich weiß nicht mehr weiter! Was jetzt?	6
9. Wieso muss ich die Dokumentationsblätter ausfüllen?	7
10. Muss ich jeden Monat Dokumentationsblätter abgeben?	7
11. Ist es notwendig, die Telefonate, die nicht länger als 5 Minuten dauern, einzutragen?	7
12. Was kann ich tun, um alle Begleitungen, die ich während des gesamten Quartals gemacht habe, nicht zu vergessen?	7
13. Muss ich von einer Person, die ich mehrmals begleitet habe, jedes Treffen eintragen? ...	8
14. Muss ich die Dokumentationsblätter online ausfüllen oder in Word?	8
15. Ist es Pflicht, die Dokumentationsblätter im Original an MOZAIK zu schicken?	8
Bildungsabschluss und Sprachkurs	8
16. Welche Sprachkursangebote gibt es speziell für Fachkräfte aus dem Ausland? Welche Alternativen Angebote könnten genutzt werden?	8
17. Reicht es aus, wenn die ausländische Fachkraft einen Hochschulabschluss hat, aber kein deutsches Sprachniveau vorweisen kann?	9
18. Was können die ausländischen Fachkräfte unternehmen, wenn sie im Ausland ein Bachelorabschluss gemacht haben, für den es in Deutschland jedoch keine genaue Berufsbezeichnung gibt?	10
Aufenthalt in Deutschland	10
19. Wo finde ich Informationen zum Thema Anerkennung und Einstieg in den Beruf?	10
20. Wie lange können sich die eingewanderten Fachkräfte in Deutschland aufhalten?	10
21. Wann können die eingewanderten Fachkräfte eine Niedererlassungserlaubnis bekommen?	11
22. Wie läuft das reguläre Visumverfahren ab?	11
23. Wieso gibt es gesetzliche Abweichungen in Russland und Ukraine?	12

24.	Ist es möglich mit Sitz im Ausland ein Unternehmen in Deutschland zu gründen?	12
25.	Wo finde ich offene Stellen?	13
26.	Wie kann das Matchingproblem zwischen Fachkräften aus dem Ausland und Arbeitgeber*innen behoben werden?.....	13
27.	Wo finde ich Informationen zum Thema Ausbildung/ Weiterbildung für Fachkräfte aus dem Ausland?	14

Fachkräfte aus dem Ausland

1. Wer gilt als ausländische „Fachkraft“?

Als ausländische „Fachkraft“ gilt jede Person mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren (§ 18 Abs. 3 AufenthG).

2. Welche Anlaufstellen gibt es im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?

Es gibt drei wichtige Anlaufstellen:

- ZAB - Zentralstelle für ausländische Bildungswesen, ist die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland
<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html>
- ZAV- ist als Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) vor allem für die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland und für die Vermittlung besonderer Berufsgruppen verantwortlich
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite>
- ZSBA - Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung, sie berät Fachkräfte im Ausland und begleitet sie im Anerkennungsverfahren
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php>

3. Eine ausländische Fachkraft möchte nach Deutschland. Was sind die ersten Schritte?

Verweisen Sie die Fachkraft auf die Homepage www.make-it-in-germany.de. Hier sind alle wichtigen Informationen und Schritte für das Verfahren aufgeführt und erklärt.

Ehrenamtliche Fachkräftesicherungsbegleitende

4. Was ist die Aufgabe einer ehrenamtlichen Fachkräftesicherungsbegleiterin/eines ehrenamtlichen Fachkräftesicherungsbegleiters?

- nimmt regelmäßig an den regionalen Qualifizierungs- und Austauschtreffen für die Ehrenamtlichen teil
- steht den Einrichtungen (im Bereich Fachkräftenetzwerke) als zweisprachige/r Ansprechpartner/-in im Rahmen ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung
- bietet niedrigschwellige, zweisprachige, ganzheitliche Verweis- und Begleittätigkeit in Fragen u.a. von beruflicher Anerkennung, Freizeitangeboten, Schulsystem und Arbeitsmarkt an
- verweist die Fachkraft an die in ihrer jeweiligen Region zuständige „Zentrale Auslands- und Fachvermittlungsstelle“ (ZAV)
- leistet Hilfestellung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen u.a. auch aus dem Herkunftsland
- dokumentiert jeweils zum Ende eines Quartals die geleisteten Tätigkeiten und den dafür verwendeten Zeitaufwand in Stundenzetteln und übergibt die Unterlagen MOZAIK gGmbH (ein Musterbeispiel wird von MOZAIK zur Verfügung gestellt) (siehe Kapitel Dokumentationsblätter)
- kann an landesweiten Austauschworkshops des IQ NRW Teilprojekts teilnehmen
- nimmt am Ende der Vereinbarung an einer Befragung zu den Erfahrungen über die vereinbarten Tätigkeiten teil
- erstellt zum Ende der Vereinbarung einen Kurzbericht über die vereinbarten Tätigkeiten (MOZAIK stellt ein Musterbeispiel zur Verfügung)

5. Über welche Wege kann man ausländische Fachkräfte informieren?

Fachkräfte im Ausland können über soziale Medien (Facebook, Instagram etc.) informiert werden, aber auch über das Telefon (WhatsApp) und per E-Mail.

Zudem können Öffentlichkeitsmaterialien wie die zweisprachigen Plakate oder Flyer in den Vereinen aufgehängt werden, in sozialen Medien hochgeladen oder an Interessierte zugesendet werden.

6. Dürfen wir als ehrenamtliche Fachkräftesicherungsbegleitende Informationen über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz z.B. auf Facebook stellen?

Ehrenamtliche dürfen keine gesetzlichen Beratungen geben. Die Aufgaben der Ehrenamtlichen bestehen im Informieren von ausländischen Fachkräften. Hierzu ist

der Verweis auf www.make-it-in-germany.de und die weiteren Anlaufstellen (siehe Frage 2) wichtig und hilfreich.

7. Wie können wir mehr auf uns, auf unsere Arbeit als Fachkräftesicherungsbegleitende aufmerksam machen?

Um auf ihr Angebot als Fachkräftesicherungsbegleitende/r aufmerksam zu machen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Inland können Sie die von MOZAIK zur Verfügung gestellten Handflyer und Plakate in öffentlichen Beratungs- und Servicestellen, sowie in Migrantenorganisationen und Communities auslegen. Diese Materialien können und sollten Sie außerdem über soziale Medien wie Facebook, WhatsApp und co. verschicken und in Gruppen posten. So haben auch Fachkräfte, die sich noch im Ausland befinden, die Chance, auf Ihr ehrenamtliches Angebot aufmerksam zu werden. Die Facebook- Seite des Projekts finden Sie hier:

[Fachkräftesicherung in NRW - Startseite | Facebook](#)

Die Projekt-Homepage finden Sie unter: www.fachkraeftesicherung-nrw.de

8. Ich weiß nicht mehr weiter! Was jetzt?

Wenn Sie sich unsicher sind, welche Schritte als nächstes eingeleitet werden müssen, oder Sie in einer Situation nicht mehr weiterkommen, dann sprechen Sie uns bitte immer direkt an!!

Kontakt: IQ NRW Teilprojekt

Cemalettin Özer, Berivan Budak, Theresa Kurnoth

c/o MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und

Beratungsangebote mbH,

Herforder Str. 46, D-33602 Bielefeld;

Tel.-Nr.: 0521-329 709-0; Fax –Nr.: 0521-329 709-19

Erreichbarkeit:

Montag & Dienstag: 9:00 – 16:30 Uhr; andere Zeiten mit Termin möglich

budak-mozaik@gmx.de

Donnerstag 9:00- 16:30 & Freitag 9:00-16:00

kurnoth-mozaik@gmx.de

Dokumentationsblätter

9. Wieso muss ich die Dokumentationsblätter ausfüllen?

Die Dokumentationsblätter dienen der Dokumentation der geleisteten Tätigkeiten. Nur anhand dieses Nachweises kann MOZAIK die Ehrenamtspauschale auszahlen. Außerdem sind die Angaben notwendig, damit MOZAIK statistische Erhebungen zur Projektentwicklung machen kann. MOZAIK muss diese Ergebnisse beim IQ- Netzwerk (Fördergeber) vorlegen. Wenn MOZAIK die Dokumentationsblätter nicht bekommt und somit keine Ergebnisse vorlegen kann, kann es sein, dass die Förderung nicht mehr bewilligt wird.

10. Muss ich jeden Monat Dokumentationsblätter abgeben?

Wir erinnern Sie jeden Monat an die Dokumentationsblätter, weil einige Ehrenamtliche diesen Wunsch geäußert haben. Daher ist es nicht zwingend erforderlich, dass Sie jeden Monat Unterlagen abgeben. Es handelt sich um eine Empfehlung von uns, damit Sie nicht vergessen, durchgeführte Begleitungen monatlich zu dokumentieren. Wichtig ist allerdings, dass Sie bis spätestens zum Ende des Quartals alle Ihre Begleitungen eintragen und an uns weiterleiten.

11. Ist es notwendig, die Telefonate, die nicht länger als 5 Minuten dauern, einzutragen?

Ja, auch wenn Sie nur wenige Minuten mit der Fachkraft telefoniert haben, sollten Sie das Telefonat notieren. Damit zeigen Sie Ihren Aufwand und Einsatz.

12. Was kann ich tun, um alle Begleitungen, die ich während des gesamten Quartals gemacht habe, nicht zu vergessen?

Das ist ein häufig auftretendes Problem der Ehrenamtlichen. Viele von Ihnen geben an, dass Sie in der Regel mehr tun als Sie dokumentieren und im Laufe der Zeit werden viele Begleitungen vergessen. Wir raten Ihnen direkt im Anschluss der Begleitung das Dokumentationsblatt auszufüllen. So gehen keine Informationen verloren und Sie machen sich weniger Gedanken, ob Sie auch tatsächlich alles eingetragen haben. Das Ergebnis wirkt sich ebenfalls auf Ihre Ehrenamtspauschale aus. Diese beträgt bei bis zu 2,5h Arbeitszeit 25€, bei 2,6h- 5h Arbeitszeit 50€, bei

5,1h- 7,5h Arbeitszeit 75€, bei 7,6-10h Arbeitszeit 100€ und bei bis zu 15h Arbeitszeit im Quartal 150€. Daher ist es auch für Sie von Vorteil, regelmäßig Ihre Dokumentationsblätter abzugeben.

13. Muss ich von einer Person, die ich mehrmals begleitet habe, jedes Treffen eintragen?

Ja, Sie müssen alle Termine die Sie mit der Person vorgenommen haben eintragen. Bitte beachten Sie dabei: Die Ersttermine werden auf „**Dokumentationsblatt**“ eingetragen. Alle weiteren Termine die Sie mit der selben Person wahrgenommen haben, werden auf dem „**Folgebogen**“ eingetragen.

14. Muss ich die Dokumentationsblätter online ausfüllen oder in Word?

Nein, Sie können sich zwischen den beiden Optionen entscheiden. Sie haben die Möglichkeit diese sowohl online oder in Word auszufüllen. Sie brauchen es nicht zweimal auszufüllen.

15. Ist es Pflicht, die Dokumentationsblätter im Original an MOZAIK zu schicken?

Nein, Sie brauchen die Dokumente nicht im Original an MOZAIK zu schicken. Es reicht vollkommen aus, die Unterlagen online auszufüllen. Die per Word ausgefüllten Dokumente, können Sie per E-Mail an uns schicken oder als Foto über WhatsApp an MOZAIK senden.

Bildungsabschluss und Sprachkurs

16. Welche Sprachkursangebote gibt es speziell für Fachkräfte aus dem Ausland? Welche Alternativen Angebote könnten genutzt werden?

Das Sprachkursangebot ist von Region zu Region unterschiedlich. Selten gibt es spezielle Kurse für Fachkräfte. Informieren Sie sich über Angebote der Universitäten, der Volkshochschulen (VHS), Sprachschulen, Migrantenorganisationen und/oder Angebote für geflüchtete Menschen. Hier gibt es Sprachkurse, die auch für Fachkräfte aus dem Ausland hilfreich sein können. Eine Tandemgruppe in Kooperation mit Ehrenamtlichen aus anderen Regionen könnte auch eine Option sein. Setzen Sie sich untereinander in Verbindung und vernetzen und unterstützen Sie sich gegenseitig!

Außerdem hat das IQ Netzwerk eine extra Fachstelle für berufsbezogenes Deutsch eingerichtet: [Fachstelle berufsbezogenes Deutsch | Deutsch am Arbeitsplatz \(deutsch-am-arbeitsplatz.de\)](https://deutsch-am-arbeitsplatz.de)

Weitere hilfreiche Materialien lassen sich im IQ Netzwerk finden: [Downloads zum Thema "Sprachförderung"](#)

Diese Links und Apps können ebenso beim Erlernen der deutschen Sprache hilfreich sein:

- www.ein-tag-deutsch.de
- www.netzwerk-iq.de/berufsbezogenes-deutsch
- www.deutschakademie.de
- www.phase-6.de
- www.ankommenapp.de
- www.refugeeguide.de
- www.dw.com
- www.welcome-app-concept.de
- www.goethe-verlag.com
- www.volkshochschule.de

17. Reicht es aus, wenn die ausländische Fachkraft einen Hochschulabschluss hat, aber kein deutsches Sprachniveau vorweisen kann?

Grundsätzlich muss in einigen Berufen (z.B. Arzt, Lehrer) ein bestimmtes Sprachniveau vorgewiesen werden.

Wenn die Fachkraft jedoch für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Hochschul- und Berufsqualifizierungen nach Deutschland kommt, reichen zu Beginn min. A2 Kenntnisse. Allerdings muss der weitere Spracherwerb während dieser Maßnahme fester Bestandteil sein.

Zur Arbeitsplatzsuche benötigt man min. B1 Kenntnisse, zur Ausbildungsplatzsuche B1 Kenntnisse, zur Studienplatzsuche B2/C1 Kenntnisse.

18. Was können die ausländischen Fachkräfte unternehmen, wenn sie im Ausland ein Bachelorabschluss gemacht haben, für den es in Deutschland jedoch keine genaue Berufsbezeichnung gibt?

Im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist es wichtig, den Berufs- oder Hochschulabschluss anerkennen zu lassen, gerade in Berufen wie z.B. Arzt. Ohne eine Anerkennung kann man in dem Bereich ansonsten nicht arbeiten. Deshalb muss man einen Referenzberuf angeben. Das bedeutet, dass ausländische Abschlüsse mit deutschen Abschlüssen verglichen werden.

Hilfreiche Links zum Anerkennungsverfahren:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

<https://www.validierungsverfahren.de/startseite>

Aufenthalt in Deutschland

19. Wo finde ich Informationen zum Thema Anerkennung und Einstieg in den Beruf?

Zum Thema Anerkennung ist die App „[Anerkennung in Deutschland](#)“ sehr hilfreich. Hier finden Sie erste Informationen zum Verfahren und wo Beratungsstellen zum Thema Anerkennung zu finden sind. Verweisen Sie die Fachkraft auf die App bzw. das Angebot der Beratung von Anerkennung in Deutschland. Alle Wichtigen Informationen für den Berufseinstieg finden Sie hier: [Motiviert ankommen. Erfolgreich durchstarten.](#)

20. Wie lange können sich die eingewanderten Fachkräfte in Deutschland aufhalten?

Es gibt verschiedene Kriterien und Voraussetzungen, die für den Aufenthalt relevant sein könnten. Daher ist der Zweck der Einreise nach Deutschland bestimmend. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Anerkennung/Teilerkennung:
 - ✓ Aufenthaltserlaubnis 18 bis max. 24 Monate
 - ✓ Min. A2 Sprachkenntnisse
- Einreise zur Arbeitssuche:
 - ✓ Einreise für sechs Monate möglich
 - ✓ Deutsche Sprachkenntnisse (B1)
 - ✓ Ausreichend Existenzmittel (BAföG + 10% = 808,50€)

- ✓ Anerkennung beruflicher Qualifikationen
- ✓ Probearbeiten von 10 Stunden/Woche erlaubt
- Ausbildungs- und Studienplatzsuche:
 - ✓ 6 bzw. 9 Monate Aufenthalt
 - ✓ Altersgrenze bis 24 bei Ausbildungsplatzsuche
 - ✓ Abschluss deutsche Auslandsschule oder Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland
 - ✓ Gute deutsche Sprachkenntnisse: B2, für Studium: B2/C1
 - ✓ Sicherung Lebensunterhalt (Verbot der Erwerbstätigkeit)

21. Wann können die eingewanderten Fachkräfte eine Niedererlassungserlaubnis bekommen?

- Nach 4 Jahren für Personen, die eine Arbeitserlaubnis haben, 4 Jahre Rentenbeitragszahlungen zahlen und B1 Sprachkenntnisse nachweisen
- Nach 2 Jahren im Besitz einer Arbeitserlaubnis als Fachkraft oder Forscher, wenn ein inländischer Berufsabschluss vorhanden ist

22. Wie läuft das reguläre Visumverfahren ab?

Die ausländische Fachkraft muss in ihrem Heimatland persönlich den Antrag auf ein Visum zum Zweck der Erwerbstätigkeit bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung stellen. Visumanträge sowie Hinweise zu eventuell erforderlichen weiteren, Herkunftsstaat-spezifischen Nachweisen und zur Visumgebühr sind dort erhältlich.

Die Auslandsvertretung beteiligt in der Regel die Bundesagentur für Arbeit (BA). Diese prüft,

- ob ein Arbeitsplatzangebot beziehungsweise ein Vertrag vorliegt. Das vom Arbeitgeber auszufüllende Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis dient dabei dem Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebotes,
- gegebenenfalls eine Berufsausübungserlaubnis notwendig ist (für reglementierte Berufe, zum Beispiel Pflegeberufe, Erzieher),
- die Qualifikation des Antragstellers zur angebotenen Arbeit befähigt und

- die Arbeitsbedingungen (Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub und so weiter) nicht ungünstiger sind als für vergleichbare inländische Arbeitnehmer.

Nach Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit kann dem Antragsteller das Visum ausgestellt werden, wenn alle ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Visumerteilung erfüllt sind. Außerdem muss die ausländische Fachkraft ihren Hochschul- beziehungsweise Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen (siehe [Frage zum Berufsanererkennungsverfahren](#)). Der Anerkennungsbescheid muss für die Visumerteilung bereits vorliegen. Mit dem Visum reist die Fachkraft nach Deutschland ein und muss nun bei der [zuständigen Ausländerbehörde](#) einen Aufenthaltstitel beantragen (zum Beispiel Aufenthaltserlaubnis, Blue Card, Niederlassungserlaubnis). Auch hier wird wieder in der Regel die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt, bevor der Titel ausgestellt wird.

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln finden Sie bei [Make it in Germany](#) .“

Quelle: [FAQs: "Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland" - IHK Bodensee-Oberschwaben](#)

23. Wieso gibt es gesetzliche Abweichungen in Russland und Ukraine?

Solche Länder wie Russland und Ukraine haben ihre eigene inländische Politik, auf die wir keinen Einfluss haben. Sie bekommen nur dann ein Visum erteilt, wenn sie bereits eine Arbeitsstelle in Deutschland zugesagt bekommen haben. In solchen Fällen ist es ratsam, sich im Herkunftsland bereits eine Arbeitsstelle in Deutschland zu suchen.

24. Ist es möglich mit Sitz im Ausland ein Unternehmen in Deutschland zu gründen?

In der Regel ist es möglich, dass man mit Sitz im Ausland in Deutschland ein Unternehmen gründen darf. Jedoch unterscheiden sich die Regeln vom EU- und nicht EU- Ländern. Einen Überblick finden Sie unter den folgenden Internetadressen:

<https://www.firma.de/firmengruendung/gruendung-eines-unternehmens-aus-dem-ausland/>

https://www.ihkkoeln.de/upload/ErrichtungEinerZweigniederlassung_2018_12304.pdf?ActiveID=8673

Dazu ist es auch hilfreich, sich bei der IHK (je nach dem wo das Unternehmen gegründet werden soll) zu informieren.

25. Wo finde ich offene Stellen?

Bei der Suche nach offenen Stellen für Fachkraft aus dem Ausland können Ihnen folgende Seiten behilflich sein:

- [EURES - EURES - das europäische Portal zur beruflichen Mobilität - Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://eures.europa.eu/)
- <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>

26. Wie kann das Matchingproblem zwischen Fachkräften aus dem Ausland und Arbeitgeber*innen behoben werden?

Der Fachkraft-Profilbogen für Fachkräfte aus dem Ausland soll den Zugang zu und das Matching mit Unternehmen erleichtern und beschleunigen. Der Fachkraft-Profilbogen für ausländische Fachkräfte im In- und Ausland befindet sich in der Entwicklung. Der Fachkraft-Profilbogen kann keine Bewerbung ersetzen. Er soll lediglich zur ersten Einschätzung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin einen Überblick über die Situation, die Qualifikationen und Vorkenntnisse der Fachkraft liefern. Der Fachkraft-Profilbogen wird mit dem/der Fachkräftesicherungsbegleitenden ausgefüllt.

Außerdem kann die Kooperation und Zusammenarbeit mit Fachkräftenetzwerken in den Regionen den Zugang zu Unternehmen und freien Stellen erleichtern. Hier wurden bereits Austauschtreffen mit folgenden Partner*innen durchgeführt:

- [Expat Service Desk - Servicestelle für internationale Fach- und Führungskräfte](#)
- [Home - welcome.ruhr](https://home-welcome.ruhr)
- [Home \(lgh.nrw\)](https://home.lgh.nrw)
- [Home - Initiative für Beschäftigung OWL e. V. \(ifb-owl.de\)](https://home-initiative-fuer-beschaeftigung-owl-e-v-ifb-owl.de)

27. Wo finde ich Informationen zum Thema Ausbildung/ Weiterbildung für Fachkräfte aus dem Ausland?

Das Thema Aus- und Weiterbildung ausländischer Fachkräfte ist ein wichtiges Thema und wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Folgende Seiten können Ihnen bei der Informationssuche helfen:

- [PLAN A - Lass dich inspirieren und finde deine Ausbildung \(plan-a.jetzt\)](#)
- <https://www.mibeg.de/medizin/startseite/>
- <http://www.migra-info.de/ausbildungundumschulung.html>
- <https://www.iq-rlp.de/qualifizierung/ausbildungsberufe>
- [IQ Netzwerk NRW: Angebotsübersicht Homepageblock alle Qualifizierungen und Schulungen \(iq-netzwerk-nrw.de\)](#)

Hinweis: Alle Informationen die hier aufgeführt worden sind, werden regelmäßig geprüft und aktualisiert, dennoch können wir, das MOZAIK-Team, keine Haftung bzw. Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen übernehmen.